

Neue Regeln für PV-Anlagen geplant: Jetzt noch zuschlagen?

Wer noch 2026 eine **PV-ANLAGE** installiert, kann sich die bisherige, 20 Jahre andauernde Einspeisevergütung sichern. Ab 2027 sollen neue Regeln gelten. Sollte man sich jetzt beeilen? Experten geben Rat.

Wer mit dem Gedanken spielt, eine Solaranlage auf dem Dach, der Garage oder an der Fassade seines Eigenheims zu installieren, sollte die geplante Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Blick behalten. Denn zum Jahreswechsel sollen neue Regeln in Kraft treten, die insbesondere die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung überschüssigen Solarstroms verändern - nicht unbedingt zum Vorteil von Anlagenbetreibern.

Die Frage ist also: Ist es sinnvoll, bis Dezember noch fix eine PV-Anlage zu installieren? Wir gehen dieser Frage auf den Grund und liefern die wichtigsten Informationen rund um die geplante Änderung.

Was soll sich durch die geplante Reform ändern?

Die Bundesregierung will sich bei der Förderung von Photovoltaik künftig mehr auf große Freiflächenanlagen konzentrieren, weil diese kosteneffizienter arbeiten sollen. Für kleine Anlagen unter 25 Kilowatt Peakleistung, wie sie die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher rund um ihr Haus installieren, soll es darum ab dem 1. Januar 2027 keine dauerhafte Förderung mehr geben.

Wer seine PV-Anlage nach diesem Stichtag installiert, soll für eingespeisten Solarstrom in einer Übergangszeit lediglich drei Jahre lang eine sogenannte Übergangszahlung bekommen, die deutlich unter den bisher garantierten Vergütungssätzen liegt. Sie soll - je nach Modell - bei rund 5,2 Cent je Kilowattstunde (kWh) ins Netz eingespeisten Stroms liegen. Anschließend soll überschüssiger Strom direkt vermarktet und dann zum jeweils aktuellen Börsenstrompreis vergütet werden.

Bislang konnten Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber über 20 Jahre hinweg mit einer garantierten Einspeisevergütung ihres überschüssigen Stroms kalkulieren. Aktuell liegt diese bei Teileinspeisung für Anlagen bis 10 kW Peakleistung bei maximal 7,7 Cent je kWh. Mit zunehmender Anlagengröße sinkt die Vergütung. Allerdings: Bislang hat



SCHNELL SEIN LOHNT SICH? Wer ohnehin vorhatte, eine PV-Anlage auf seinem Eigenheim zu installieren, kann sich bis zum Jahreswechsel noch günstigere Konditionen sichern.

Foto: Bernd Weißbrod/dpa/dpa-tmn

sich das Bundeskabinett lediglich auf den entsprechenden Gesetzentwurf verständigt. Jetzt muss dieser noch das parlamentarische Verfahren durchlaufen.

Ist es bei der Aussicht sinnvoll, noch schnell bis Jahresende eine geplante Solaranlage zu installieren?

„Wer sowieso schon in der Planung einer eigenen PV-Anlage steckt und vielleicht auch schon Angebote von Installationsfirmen eingeholt hat, dem bietet die geplante Neuregelung einen finanziellen Anreiz, die Inbetriebnahme, wenn möglich, noch bis Jahresende 2026 über die Bühne zu bringen“, sagt Robin Knies von der Stiftung Warentest. Nur so sichert man sich in jedem Fall noch die garantierte staatliche Einspeisevergütung für 20 Jahre.

Knies schätzt, dass sich die Netzeinspeisung - für all jene, die ihren PV-Strom nicht selbst verbrauchen können - für ab dem kommenden Jahr installieren Anlagen weniger lohnt, sofern der Gesetzentwurf in seiner geplanten Form in Kraft tritt. Zudem nimmt die Planungsunsicherheit zu. Welchen Erlös der direkt vermarktete Strom bringen wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Sollte sich herausstellen, dass mit der Direktvermarktung höhere Erträge zu erzielen sind als mit der garantierten Einspeisevergütung, sollen Betreiber, deren Anlagen noch bis Jahresende ans Netz ge-

hen, jederzeit auf diese Vergütungsform wechseln können. Darauf weist Energieexperte Benjamin Weigl vom Ratgeberportal „Finanztip“ hin. „Dieser Weg steht immer offen“, sagt er. Andersrum gilt das allerdings nicht. Die Einspeisevergütung kann man sich bei Umsetzung der Pläne der Bundesregierung nur noch durch eine Inbetriebnahme bis Ende des Jahres sichern.

Henner Schmidt vom Immobilienverband Deutschland (IVD) hält das aktuelle Vergütungsmodell für weniger komplex und weniger aufwendig. Dennoch rät er Verbraucherinnen und Verbrauchern davon ab, jetzt unter Zeitdruck eine vorschnelle Entscheidung zu treffen. Der Grund: „Der wirtschaftliche Nachteil einer überhastet errichteten, schlecht konfigurierten PV-Anlage kann größer sein als der vermeintliche Vorteil der garantierten Einspeisevergütung.“ Zumal es ohnehin schwierig werden kann, noch vor Ablauf des Jahres eine Anlage installiert zu bekommen, sofern die Planung nicht schon weit fortgeschritten ist, wie René Zietlow-Zahl von der Verbraucherzentrale Niedersachsen zu bedenken gibt.

Was sollten Verbraucherinnen und Verbraucher bei aller Eile, die für eine zeitnahe Installation einer PV-Anlage geboten ist, beachten?

„Wer jetzt bis zum Jahresende noch schnell eine PV-An-

lage aufs Dach setzen möchte, sollte das nicht auf Kosten einer gründlichen Planung tun“, sagt Robin Knies. Von der Beschaffenheit und Ausrichtung des Dachs bis zum eigenen Stromverbrauch und der Größe des Speichers müssten viele verschiedene Faktoren einkalkuliert werden, die im Zusammenspiel nach Möglichkeit zu einer optimalen Konfiguration führen. Helfen können etwa Fachunternehmen oder die Energieberatungsstellen der Verbraucherzentralen.

Außerdem sollten Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vorschnell den erstbesten Kaufvertrag unterschreiben, rät Benjamin Weigl. „Holen Sie verbindliche Angebote von mindestens drei verschiedenen Fachbetrieben ein. Vergleichen Sie die Angebote.“ Die „Finanztip“-Faustformel lautet: Eine Solaranlage sollte nicht mehr als 1.600 Euro pro Kilowatt Peakleistung kosten, ein Batteriespeicher nicht mehr als 600 Euro pro Kilowattstunde. Verbraucherschützer René Zietlow-Zahl rät zur Vorsicht, falls ein Unternehmen die gesamte Zahlung vor Arbeitsbeginn auf einmal einfordert. Vielmehr sollte die Zahlung nach Ausführung bestimmter Arbeitsschritte abschlagsweise geleistet werden.

Was ist die Direktvermarktung? Wie funktioniert sie?

„Das Prinzip der Direktvermarktung besteht darin, dass Anlagenbetreiber ihren er-

zeugten Solarstrom an der Strombörse verkaufen“, sagt Robin Knies. „Für jede eingespeiste Kilowattstunde erhalten sie dann eine Vergütung, die von der aktuellen Verfügbarkeit und Nachfrage abhängt.“ Abends und nachts lasse sich der Strom darum teurer verkaufen als zur Mittagszeit, wenn besonders viel Solarstrom erzeugt und eingespeist wird.

Verbraucherinnen und Verbraucher können allerdings nicht selbst an der Strombörse handeln - sie sind auf einen Dienstleister angewiesen. Dafür gibt es Knies zufolge schon heute einzelne Anbieter. Weil die nötigen Strukturen und Angebote aber noch längst nicht umfassend verfügbar sind, soll es ab 2027 die bereits erwähnte dreijährige Übergangszahlung geben. Das soll laut Knies den Zeitraum überbrücken, bis sich das System der Direktvermarktung etabliert hat.

Wer seinen eingespeisten Strom auch schon während dieser Zeit direkt vermarkten möchte, soll Henner Schmidt zufolge zunächst noch von einem Direktvermarktungsbonus in Höhe von 1,5 Cent je Kilowattstunde (für Anlagen bis 25 kW) profitieren. Technische Voraussetzung für die Erfassung von Ein- und Auspeisungen sei ein Smart Meter, so Schmidt. „Heute haben noch nicht alle Betreiber kleiner privater PV-Anlagen einen solchen Smart Meter, dieser muss teilweise also erst installiert werden.“

Welche Vor- und Nachteile bietet die Direktvermarktung?

Bei cleverer Verschiebung der Einspeisezeiten in die Abendstunden könne mit der Direktvermarktung ein deutlich höherer Erlös erzielt werden, als mit der Einspeisevergütung, erklärt Benjamin Weigl. „Eine zeitliche Verschiebung der Einspeisung in die Stunden mit der höchsten Stromnachfrage entlastet zudem das Stromnetz für alle und verringert das oft teure Hochfahren fossiler Kraftwerke.“

Allerdings ist die Direktvermarktung für privat erzeugten PV-Strom bislang nicht massentauglich. Zudem ist die Abwicklung mit dem Direktvermarkter Henner Schmidt zufolge derzeit

technisch und vertraglich komplex. Und nicht nur das: Der Direktvermarkter bekommt für seine Tätigkeit einen Teil vom Kuchen ab. Diese Kosten schmälern den Erlös.

Kann eine ab Januar 2027 installierte PV-Anlage bis 25 kW angesichts der geplanten Reform trotzdem noch attraktiv sein?

„Auch ab 2027 werden kleinere PV-Anlagen meistens attraktiv bleiben“, sagt Henner Schmidt. Zumindest für all jene, die einen Großteil des erzeugten Stroms selbst verbrauchen können - etwa dank Wärmepumpe, Klimaanlage oder Wallbox fürs E-Auto. Denn die Wirtschaftlichkeit einer privaten PV-Anlage liege in erster Linie darin, mit selbst erzeugtem Strom zugekauften Strom zu

ersetzen - nicht darin, eine Vergütung für den eingespeisten Strom zu erhalten. Benjamin Weigl rechnet vor: „Legt man die typischen Anschaffungs- und Betriebskosten einer PV-Anlage auf 20 Jahre um, kostet die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom oft rund 10 Cent.“

DPA

Wir suchen
Häuser · Wohnungen · Grundstücke
Sie erhalten:
· optimaler Preis!
· solvente Käufer!
· professionelle Abwicklung!
Werteinschätzung kostenlos bei Beauftragung

TROMMER IMMOBILIEN
Altenburg, Moritzstraße 4
Tel: 03447 50 24 22
info@trommobilien.de

Rekord-Brikett Sommerpreise frei Keller geliefert
Brennstoffhandel Enzel
- Familienbetrieb seit 1906 -
☎ 0341 8620285
www.brennstoffhandel-enzel.de

BIO CLEAN
Bautenschutz und Schädlingsbekämpfung

Fachbetrieb für Industriehygiene
Schädlingsbekämpfung
HACCP-Verfahren
Taubenabwehr
Taubendreckberäumung
Wespennotdienst
Schimmelpilzbekämpfung
Fertigung von Schwalben- und Artenschutzhäusern

BIO CLEAN GmbH
Am Weißen Berg 26
04600 Altenburg

Tel.: 03447 - 31 52 80
E-Mail: info@bioclean.de
Internet: www.bioclean.de

FLIESEN BACKE
Ralf Penndorf

Mobil: 0151 11181461
Fax: 034487538486
E-Mail: ralf-penndorf@live.de
Nordstraße 6 · 04610 Meuselwitz

FLIESEN-PLATTEN-MOSAIKLEGER

Meine Türen, so einladend schön.

umweltschonend
zuverlässig
kompetent
nachhaltig
bequem
lokal

PORTAS
GANZ SCHÖN RENOVIERT.

Türen. Küchen. Treppen. Fenster.
Wir verschönern Dein Zuhause!
www.seegers.portas.de

PORTAS-Fachbetrieb
N. Seegers
Inh. Phil Freidank e.K.

07552 Gera
Langenberger Str. 40
Tel. 0365/4 20 82 82

04600 Altenburg
Wallstraße 36
Tel. 03447/4 88 62 33

Ciao Schimmel: So werden Sie Flecken auf Fugen los

Gut lüften, Chorbleich-Lauge und Fugen erneuern: Zur **SCHIMMEL-BEKÄMPFUNG** in Silikonfugen gibt es mehrere Möglichkeiten

Schön sehen sie nicht aus, die schwarzen Flecken an den Rändern. Selten sind sie aber nicht: Schimmel in Silikonfugen ist laut der DIY Academy in Köln eines der häufigsten Probleme in Bädern. Denn vor allem die Anschlussfugen in Dusche, Badewanne oder am Waschbecken sind regelmäßig Feuchtigkeit ausgesetzt.

Und genau hier kann man ansetzen, wenn man den unansehnlichen Flecken vorbeugen will: Den DIY-Experten zufolge sollte man dafür nach dem Duschen mit einem Abzieher über Fliesen und Silikonfugen gehen. Dadurch verbleibt demnach deutlich weniger Restfeuch-

tigkeit im Bad, der Schimmel kann sich also weniger gut auf den Fugen ausbreiten.

Lüften oder Luftentfeuchter nutzen

Wichtig außerdem: Badfenster auf - und gut lüften. Wer ein innenliegendes Bad ohne Fenster hat, sollte die Tür zum Bad nicht ganz schließen und im Zweifel auf elektrische Luftentfeuchter setzen. Wählen Sie dafür ein Gerät, das zur Raumgröße passt: Am besten berechnet man dafür das Raumvolumen des Bades (Länge mal Breite mal Höhe des Raumes) und orientiert sich dann an den entsprechenden Eignungsangaben auf den Ver-

packungen der Entfeuchter. Als Faustformel kann man der Stiftung Warentest zufolge aber auch darauf achten, dass der Wasserbehälter des Entfeuchters nach einer Laufzeit von etwa einem Tag voll ist. Ist er schon vorher voll, braucht es eventuell einen zweiten Luftentfeuchter - oder ein Gerät mit größerer Kapazität.

Mit Chlorbleich-Lauge gegen Schimmel

Ihre Fugen im Bad haben bereits schwarze Flecken? Sind die nur oberflächlich kann man versuchen, sie mit Reinigungsmitteln wegzubekommen. Sanitärsilikon kann mit der Zeit allerdings

porös werden, tief eingedrungener Schimmel lässt sich dann häufig nicht mehr dauerhaft entfernen. Bleiben die schwarzen Flecken also trotz Reinigung sichtbar oder sitzen sie bereits tiefer im Silikon, sollte die Silikonfuge besser erneuert werden.

Alte Fugen entfernen, neue Fugen auftragen

Und das kann man mit etwas Geschick sogar selbst angehen: Alte Silikonfugen dafür zunächst mit einem Fugenkratzer entfernen. Neues Sanitärsilikon kann man dann zum Beispiel in Kartuschen kaufen. Wichtig: Vor dem Auftragen den Untergrund

vollständig trocknen und von Fett befreien - und die Ränder der Fugen beidseitig mit Malerkrepp abkleben.

Dann die jeweilige Fuge in einem durchgehenden Arbeitsgang lückenlos ausfüllen. Das vermeidet der DIY Academy zufolge Hohlräume oder Luft einschüsse, die später zu Undichtigkeiten führen können.

Am besten glättet man die frische Silikonfuge außerdem direkt mit einem Fugenglätter und zieht den Malerkrepp vorsichtig im 45-Grad-Winkel von der Fuge weg. Machen Sie letzteres ebenfalls, solange das Silikon noch nicht angetrocknet ist.

DPA

Unser Know how:

- Öl, Gas Brennwertanlagen
- Thermische Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Holzpelletanlagen
- Photovoltaik
- 3D-Badplanung
- Bad-Möbel
- Spanndecken
- Wartung der Anlagentechnik

**Beratung
Planung
Installation
Service**

WOTRUBA
Heizung, Bäder, Solar GmbH

Lödlauer Chaussee 12
04617 Lödla
Tel.: 03447/863-0
www.wotruba-gmbh.de

sanitär
heizung
klima